

## Allgemeine Vertragsbedingungen für Firmenschulungen und offene Seminare

1. Anwendungsbereich  
Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge der Firma date-up GmbH (date-up) über die Teilnahme an von date-up angebotenen Schulungen oder sonstigen Leistungen.
2. Leistungsumfang  
Der Umfang der gegenseitig geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen von date-up sowie im Falle von Schulungen aus dem Kursangebot.
3. Rücktrittsrecht von date-up bei offenen Seminaren  
Soweit zu Beginn des Seminars die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, ist date-up berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Allgemeines Rücktrittsrecht des Teilnehmers  
Der Teilnehmer ist berechtigt, durch eine schriftlich abgefasste und bis spätestens am Tag vor Seminarbeginn bei date-up eingehende Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Erfolgt der Rücktritt bis spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn, ist der Rücktritt kostenfrei. Erfolgt der Rücktritt innerhalb einer Frist bis zu 3 Tagen vor Seminarbeginn, wird eine Entschädigung in Höhe von 30 % fällig. Bei einer Rücktrittsfrist von weniger als 3 Tagen vor Seminarbeginn werden 60 % des Rechnungsbetrages als Entschädigung fällig. Der Teilnehmer ist berechtigt, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
5. Gesetzliche Rücktritts- und Widerrufsrechte  
Durch die in diesen Bedingungen enthaltenen Rücktritts- und Kündigungsrechte, werden gesetzliche Rücktritts-, Widerrufs- und Kündigungsrechte nicht berührt.
6. Ersatzperson  
Der Teilnehmer ist berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen, soweit date-up nicht aus wichtigem Grunde widerspricht. Der Teilnehmer bleibt hinsichtlich des Rechnungsbetrages gegenüber date-up verpflichtet, soweit dieser – gleich aus welchem Grund – nicht vollständig von der Ersatzperson erlangt werden kann und steht für deren Verschulden ein.
7. Haftungsausschluss  
Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet die date-up GmbH nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von date-up, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
8. Zahlungsbedingungen  
Der Rechnungsbetrag ist zu Beginn der Schulung fällig und nach Rechnungsstellung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zu zahlen, soweit keine schriftliche Ratenzahlungsvereinbarung getroffen wurde. Die Verpflichtung zur Zahlung des Rechnungsbetrages besteht auch dann, wenn die Schulung nicht oder nur teilweise besucht wird.
9. Datenschutz  
Der Teilnehmer ist mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Schulung durch date-up einverstanden.
10. Änderungen des Vertragsinhalts  
Änderungen des Vertragsinhaltes bedürfen der Schriftform, dies betrifft auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.